


Antrag auf Leistungen zur Schülerbeförderung gem. § 28 (4) Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Dienststelle 	Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
---	------------------------	-----------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____

A. Für

_____ (Name des Kindes) _____ (Vorname des Kindes) _____ (Geburtsdatum)
 werden im Rahmen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Schülerbeförderungskosten beantragt.
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und C.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zu den Schülerbeförderungskosten

Es wird die laut Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön geforderte Elternbeteiligung beantragt.

Gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön werden die Schülerbeförderungskosten nicht bezuschusst, da das o.a. Kind die Jahrgänge der Sekundarstufe II besucht.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Beförderungskosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.